



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 35

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg, 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernruf: Nordsee 8246.

Hamburg, den 27. August 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Non-  
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

## Kampf gegen die Teuerung.

### Ein Aufruf des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschlüsse zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

#### I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurer Weise. Der Ausschuß des ADGB ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den andern Gewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Grinste Pflicht der Regierungen und Behörden sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampfe tatkräftig beizustehen.

#### II.

In dem Maße wie die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- oder Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

#### III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch betreffen sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufheben, und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Mietenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte, erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuer- gesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papier-

geldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

#### IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber möglichst zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Welches ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Spar- samkeit verbieten es, die Vergewendung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellte Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mit- zuwirken.

## Zu unsern Lohnverhandlungen am 24. August in Berlin.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, sind die auf den 24. dieses Monats im Reichsarbeits- ministerium festgesetzten Verhandlungen über die vom 1. September an im Malergewerbe geltenden Löhne bereits beendet. Darum sei die besondere Vorgeschichte und der bisherige Verlauf unserer diesmaligen Lohnbewegung zum besseren Verständnis der Situation im voraus nochmals kurz geschildert.

Nach dem Abschluß des Lohnabkommens vom 28. Dezember 1920 kam es am 27. bis 29. April dieses Jahres zu weiteren zentralen Verhandlungen. Mehr noch als bei allen während des Krieges stattgefundenen Verhandlungen wurde diesmal (3 Tage lang) mit aller Zähigkeit ge- ringen. Selbst die bessere Konjunktur konnte die Situation nicht zu unsern Gunsten beeinflussen; denn die Unparteiischen gingen über unsere Argumente trotz deren unbedingten Stichhaltigkeit einfach hinweg. Sie erklärten vorerst, es sei in den letzten Monaten keine Preissteigerung mehr eingetreten, deshalb rechtfertige sich für eine Reihe Orte nur ein noch festzusetzender Ausgleich.

Erst unsere mehrfachen, mit unwiderleglichem Ma- terial gestützten Vorwürfe veranlaßten schließlich die Unparteiischen, für alle Orte Vorschläge zu machen, die freilich teilweise so unzulänglich waren, daß wir dagegen in schärfster Form ankämpften, auf die daraus entstehen- den ersten Konflikte hinwiesen und so erreichten, daß sie vielfach nicht unwesentlich erhöht wurden. Trotzdem ge- nügte die ausgesprochene Lohnerhöhung unsern berechtigten Ansprüchen nicht.

Es war wohl nur Taktik, daß dennoch die Arbeitgeber verschiedener Landesteile gegen die festgesetzten Löhne und dagegen opponierten, daß man in Berlin angeblich zu wenig Rücksicht auf örtliche Eigenarten nehme. Man forderte so- gar zum Beispiel in Baden offiziell zur Abmilderung des Verhandlungsergebnisses auf; in andern Bezirken drohte man mit schärfster Abwehr, wenn man in Zukunft nicht mehr Gehör finde, und in Südwestdeutschland ge- lobte man, nicht wieder nach Berlin zu gehen.

Andererseits waren natürlich auch unsere Kollegen in vielen Orten sehr unzufrieden; es kam darum sogar in ver- schiedenen Lohngebieten Norddeutschlands zu offenen Kon- flikten.

In der Zwischenzeit haben die Verhältnisse einen ganz andern Verlauf genommen, als selbst Skeptiker damals annehmen konnten. Zwar veränderte sich zunächst bis in die ersten Tage des Juli hinein nicht viel; denn selbst auf unserer Frankfurter Generalversammlung, die am 18. Juni endete, wurde noch keine Stimme laut, die eine sofortige Kündigung des Lohnabkommens forderte. Nun aber wurde

die inzwischen vom 16. August an eingetretene Brotpreis- erhöhung zur traurigen Gewißheit, und da stand denn für uns fest, daß dieser Vorgang die Verteuerung der andern Lebensmittel zur Folge haben müsse, und daß die fallende Valuta die Teuerung bis zur Katastrophe steigern würde.

Sobald sich die ersten Anzeichen für diese Entwicklung bemerkbar machten, kündigten wir (am 19. Juli) das be- stehende Abkommen. Eine Woche später forderten wir zu- nächst eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 15 %, unterließen aber nicht, gleichzeitig zu bemerken, daß die fast wahrscheinlich sprunghafte Entwicklung der Verhältnisse eine Modifizierung dieser Forderung nötig machen könne.

Hierauf vereinbarten die beiderseitigen Verbandsvor- sitzenden, daß mit möglichster Beschleunigung in den Bezirken Einigungsversuche unternommen werden müßten, und daß hierauf so rechtzeitig das Haupttarifamt ent- scheiden solle, daß spätestens beim Ablauf des bestehenden Abkommens, am 1. September, die neuen Löhne in Kraft treten könnten. Nach diesem Plane ist seitdem verfahren worden, mit der Ausnahme, daß in Norddeutschland die Arbeitgeber, wie schon früher, Bezirksverhandlungen ab- lehnten, uns aber von den bisher eingegangenen Angeboten unterrichteten. In den andern Bezirken ist indes auch keine Einigung erzielt worden; nur in der Provinz Sachsen ist man sich soweit entgegengekommen, daß in Berlin nur noch der Ablaufstermin des Abkommens festzusetzen ist. Wir haben natürlich nicht angenommen, daß ein anderes Resul- tat herauskommen würde; denn dazu gestalteten sich seit An- fang August die Ausichten zu unsicher, als daß, von Aus- nahmen abgesehen, die eine oder andere Partei geneigt sein könnte, sich in einem engeren Bezirke vor den zentralen Ver- handlungen festzulegen. Jede Partei rechnet eben diesmal bis zum letzten Moment mit entscheidenden Wendungen.

Wir können es begreifen, wenn in den letzten Wochen aus unsern Kollegenkreisen viele Stimmen laut wurden, denen die Forderung von 15 % nicht mehr hoch genug er- schien. So geht es auch uns. Wenn damit dann gewisse Vorwürfe gegen den Vorstand erhoben werden, so ist das völlig unberechtigt. Denn erstens ließ sich im Juli, als wir unsere Forderungen einbringen mußten, die inzwischen tat- sächlich eingetretene Teuerung nicht bestimmt voraussehen — das war auch bei unsern Kritikern der Fall —, und ferner haben wir uns, wie schon bemerkt, Abänderungen von vornherein vorbehalten. Tatsächlich sind dann in den verschiedenen Bezirken auch höhere Forderungen mit Zu- stimmung des Vorstandes geltend gemacht worden, und von dem feststellbaren Stande der Verhältnisse am Verhand- lungstage wird es abhängen, wie unsere endgültigen Forderungen aussehen; wobei noch zu beachten ist, daß die Höhe der Forderungen nicht die entscheidende Rolle spielt, die ihr die Kollegen meist zumessen.

Die Vorgeschichte unserer zentralen Verhandlungen hat sich nach alledem durchaus normal entwickelt, und für die Verhandlungen haben wir in so hohem Maße freie Hand, daß einer günstigen Erledigung unserer diesmaligen Bewegung nichts entgegensteht.

## Radikale Lösungen.

Von Dr. A. Ruczyński,

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Bei einem öffentlichen Bedarf von mindestens 150 Milliarden Mark und einem Volkseinkommen von höchstens 150 Milliarden Mark ist es selbstverständlich un- möglich, den ganzen Bedarf aus dem Einkommen der Be- völkerung zu decken. Es ist vielmehr notwendig, die Sub- stanz heranzuziehen. Die zweckmäßigste Lösung wäre da- wohl die Konfiskation des gesamten Privat- vermögens durch das Reich. Eine solche Maß- nahme wäre auch technisch — wenn man in der Freigabe von Gebrauchsgegenständen nicht Kleinlich wäre — ohne allzu große Schwierigkeiten durchzuführen. Alle inlän- dischen Schulverpflichtungen (öffentliche Anleihen, private Obligationen, Hypotheken usw.) würden annulliert, die heute gültigen Geldzeichen außer Kurs gesetzt, Grund und Boden, Fabriken, Häuser usw. in das Eigentum des Reiches überführt. Die Einnahmen des Reiches aus der Ver- pachtung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ver- mietung der Wohnungen, Werkstätten usw. würden dann voraussichtlich genügen, um die laufenden inneren Aus- gaben zu decken. Steuern und Zölle brauchten im weiten- sten nur mehr erhoben zu werden, um die Reparations- verpflichtungen zu erfüllen. Die unmittelbare Wirkung wäre: Die aufreizende Ungleichmäßigkeit des Besitzes, der Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Massen, wäre fürs erste beseitigt; alle Erwerbsfähigen müßten arbeiten; alle dauernd Erwerbsunfähigen würden aus öffentlichen Mitteln erhalten. Diese Lösung könnte übrigens an sich ebenso gern von den Anhängern des Kapitalismus wie von den Freunden des Sozialismus akzeptiert werden. Denn



Se besagt zunächst noch nichts über die künftige Entwicklung der Dinge. Man könnte nach der Konfiskation ebenso gut mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederbeginnen, wie eine sozialistische Wirtschaftsordnung einführen. Und wie man sich auch entscheiden würde: die Aussichten für den wirtschaftlich Tüchtigen wären besser als je zuvor.

Eine letzten Endes noch radikalere Lösung wäre die Durchführung des Staatszerbrechs, wie es die „Internationale Staatszerbrech-Propaganda“ in Basel — übrigens ohne Bezugnahme auf Deutschland — vorschlägt. Der Vorschlag von der Schweizer Organisation veröffentlichte Gesetzentwurf besagt im wesentlichen: Der Staat ist der Universalerbe seiner Bürger. Ehegatten gelten vermögensrechtlich dem Staat gegenüber als Einheit; erst mit dem Ableben beider Teile tritt das Erbrecht des Staates in Kraft. Vermögensbestandteile, die den Charakter persönlicher Andenken besitzen, dürfen in angemessenen Grenzen privat vererbt werden. Schenkungen bei Lebenszeit sind der Vererbung gleichgestellt; ausgenommen sind, in angemessenen Grenzen, Gegenstände des täglichen Bedarfs für den persönlichen Gebrauch der Empfänger. — Eine wichtige finanzpolitische Folge wäre, daß „alle Verpflichtungen, die der Staat bei seinen Bürgern einget, samt etwa daraus erwachsenden Finsen stets auf dem Wege des Erbanfalls ihre Tilgung finden“. Für den einzelnen wäre von Bedeutung: Kein Staatsbürger wird „mehr besitzen und verbrauchen können, als was er durch seine eigene Tätigkeit sich errungen“. „Bis zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit wird die gesamte Jugend durch den Staat versorgt werden. Von da ab jedoch wird die Arbeitspflicht einsetzen und bis zur gesetzlich bestimmten Altersgrenze fort dauern“. Der Staat gewährleistet jedem Bürger eine auskömmliche Existenz. (Für Einzelheiten vergleiche Paul Driot, „Die Verwirklichung der Sozialen Demokratie mittels Staatszerbrech und Eheobligatorium“, Stuttgart 1921.)

Der wesentliche Unterschied zwischen der Konfiskation und dem Staatszerbrech ist: bei der Konfiskation erhält das Reich sofort das Eigentum an allem gegenwärtigen Privatvermögen, hat aber keinen Anspruch auf den künftig erworbenen Besitz seiner Bürger; bei der Durchführung des Staatszerbrechs erhält das Reich allmählich durch Erbanfall alles gegenwärtige und künftig erworbene Privatvermögen. Vielleicht würde es am meisten dem Ernst der Lage entsprechen, wenn man beide Vorschläge kombinieren, also sofort alles Privatvermögen konfiszieren und für die Dauer unserer Reparationsverpflichtungen das Reichszerbrech einführen würde. Bei dem ungeheuren politischen Einfluß der kleinen Minderheit, die durch eine auf so radikalem Wege bewirkte Gesundung unserer öffentlichen Finanzen vielleicht zunächst geschädigt würde, und bei der unüberwindlichen Scheu vor durchgreifenden finanzpolitischen Maßnahmen auch auf Seiten der heutigen politischen Vertreter der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bei einer so radikalen Lösung nur gewinnen könnte, hat aber ein solcher Plan zurzeit keine Aussicht auf Verwirklichung. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen Mittelweg einzuschlagen, das heißt eine teilweise Vermögenskonfiskation durchzuführen und den dann noch verbleibenden öffentlichen Bedarf aus dem Einkommen der Bevölkerung zu decken.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich endlich auch zu dieser Erkenntnis durchgerungen, ohne aber bisher eine Mehrheit im Kabinett dafür zu finden. Ueberdies ist der Plan des Wirtschaftsministeriums viel zu zahm. Denn er will für das Reich nur eine Beteiligung an den Großbetrieben in Landwirtschaft, Industrie und Handel, und zwar eine Beteiligung in sehr mäßigem Umfang. Was wir tatsächlich brauchen, ist der Uebergang mindestens der Hälfte alles inländischen Vermögens in das Eigentum des Reiches. Wie ich mir diesen Kompromiß das heißt eine Balancierung des Reichshaushalts ohne Vollkonfiskation und ohne Reichszerbrech, im einzelnen denke, kann ich im Rahmen eines kurzen Artikels nicht zeigen. Ich habe aber meinen Plan schon in einem ausführlichen Referat für die Sozialisationskommission dargestellt. (Ein Ausweg: Gesundung der Wirtschaft durch Gesundung der Reichsfinanzen. Vortag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15.)

### Weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten im Juli.

Die Reichsstatistiker für das Erzeugnisminimum, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, liegt auch im Juli ganz beträchtlich. Sie erreichte 953 Punkte, während sie im Vormonat 896 und im Mai 880 gegen 924 im Januar, dem bisher teuersten Monat des Jahres, betragen hatte. Dabei ist im Gegensatz zu den Vormonaten die Steigerung in fast allen Erhebungsorten allgemein.

Zu demselben Resultat kommt der bekannte Statistiker Dr. Kuczynski, der seinen Berechnungen bestimmte Warengruppen, deren Preis für die Vorkriegszeit festgestellt ist, zugrunde legt.

Seit dem Vormonat ist das wöchentliche Erzeugnisminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 152 M. auf 156 M., für ein kinderloses Ehepaar von 231 M. auf 238 M. und für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 311 M. auf 334 M. Für die Vorkriegszeit betragen die entsprechenden Sätze 16,75, 22,20 beziehungsweise 28,80 M.

Gerade ist besonders zu berücksichtigen, daß diese Erzeugnisrate das allerwunde darstellt, das zur notwendigen Erhaltung des nackten Lebens erforderlich ist, aber bei weitem nicht ausreicht, die verbrauchte Arbeitskraft zu ersetzen und die Arbeitsfreude zu heben. Der Hauptwert dieser Indexaufstellung liegt in der durch Zugrundelegung gleicher Mengen der Vor- und Nachkriegszeit erreichten Vergleichsmöglichkeit, wobei die unbestimmte Minderwertigkeit der heutigen Waren, die vielfachen Verschärfungen und anders mehr noch nicht mal in Rechnung gestellt sind, die den Vergleich ungenügend noch mehr beeinträchtigen würden.

### Um unsere Lehrlinge.

Durch den Wälderwald der Arbeitgeberverbände raucht seit einiger Zeit lebhaftige Klage über die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen zur Besserung der Lehrlingsverhältnisse. Den Gewerkschaften wird unter Hinzuziehung von juristischen und teils auch jesuitischen Auslegungsfähigkeiten nachzuweisen versucht, daß der Artikel 159 der Reichsverfassung, der allen Personen die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet, auf Lehrlinge nicht angewendet werden dürfe. Und unter reichlicher Verwendung von dicken Heberschriften, Frage- und Ausdruckszeichen werden die Mitglieder von Innungen und Arbeitgeberverbänden und solche, die es werden sollen, auf die Gefahren der organisatorischen Zusammenfassung der Lehrlinge aufmerksam gemacht.

Das Lehrverhältnis wird als ein reines Erziehungsproblem hingestellt, das nur durch den Lehrvertrag, und die darin ausgesprochene Uebertragung der väterlichen Gewalt auf den Lehrherrn geregelt werden darf. „Die Lehrlingsausbildung ist ein Dienst, der vom Menschen am Menschen geleistet werden muß. Organisationen können ihn nicht verrichten, sondern ihn lediglich regeln und überwachen.“

Das letzte ist auch unsere Ansicht. Aber auch der überzeugteste Vertreter und auch der älteste Verfechter der Meisterlehre sollte doch nicht daran vorbeigehen, daß zwischen dem Handwerk der Gegenwart und der Zeit der Rüste eine weite Kluft liegt. Der schulentlassene junge Mensch ist heute noch derselbe wie früher, höchstens daß er infolge verbesserter Schulen mit etwas erweitertem Gesichtsfeld die Lehre antritt. Der Lehrling findet aber in jeder Beziehung ganz andere Verhältnisse vor, wie das zu der Zeit der Fall war, als die heute so eifrigen Verfechter der unbedingten Autorität des Lehrherrn in den Beruf eintraten.

Damals kam der oft erst Zwölf- bis Dreizehnjährige mit Sack und Pack in das Haus des Meisters, und unzweifelhaft haben gute Lehrmeister vieles nachholen können, was vielleicht im Elternhause verabsäumt worden war. Auch, das Gegenteil mag ab und zu eingetreten sein, daß mancher junge Mensch mit guten Anlagen durch die Mißachtung, die den Lehrlingen zu Teil wurde, abgestoßen und dadurch verdohten wurde. Das Sprichwort: „Der Teufel will alles sein, nur kein Lehrbub, und kein Kinderwagen, denn die Zwei müssen alles tragen“ stammt aus jener Zeit; solche Sprichwörter sind aus einer Empfindung entstanden, die den tatsächlichen Verhältnissen wohl Rechnung getragen haben mag.

Heute liegen die Dinge ganz wesentlich anders und den Hauptteil der Erziehung und Ausbildung übt heute nicht mehr der Lehrmeister aus. Man hat dafür auch ein gewisses Verständnis, wenn man schreibt, daß Meister und Gesellen dem Lehrling Vater und Mutter seien, die diesem gegenüber absolut einig sein sollen, natürlich nur zu dem Zweck, die Autorität des Herrn und Meisters aufrecht zu erhalten.

Der Lehrling hat früher im Hause des Meisters gewohnt, er wurde dort beschäftigt und gehörte im allgemeinen wohl durchaus zur Familie, wie ja größtenteils auch die Gesellen in Kost und Logis waren. Nach unserer im letzten Winter aufgenommenen Statistik, die 487 Orte umfaßte, stellten wir fest, daß von 6926 Lehrlingen nur 991 beim Meister in Kost und Logis waren. Das sind nur 14,3%, durchaus nur in kleinen Orten; während zwei Drittel aller Lehrlinge in den Großstädten beschäftigt waren und 85,7% aller Lernenden beim Meister weder Kost noch Wohnung hatten. Da kann sich doch die erzieherische Einwirkung des Arbeitgebers günstigsten Falles nur auf die Arbeitsstunden erstrecken, und auch da nur, wo der Lehrmeister tatsächlich und auch dauernd mitarbeitet. Das ist aber nur in den seltensten Fällen zutreffend, denn der größte Teil ist mit der Beschaffung von Arbeit, der notwendigen Kontrolle usw. unterwegs, und in größeren Werkstätten kommt es vor, daß der Lehrling den Meister und umgekehrt der Meister den Lehrling tagelang gar nicht sieht.

Das entspricht den Tatsachen und wird wohl kaum geleugnet, sicher nicht widerlegt werden können. Das ist auch ein Grund mit, daß gerade in unserm Malerberuf von einem Glend im Lehrlingswesen gesprochen werden muß. Dem Charakter als Saisongewerbe entsprechend findet ein außerordentlicher Wechsel der Arbeitskräfte statt, die Lehrlinge werden so halb und halb im Herumziehen ausgebildet, wobei ein nicht zu kleiner Teil der zur Ausbildung gedachten Zeit mit Materialtransporten zugebracht wird. Nicht selten kommt es auch gerade im Malergewerbe vor, daß im Frühjahr, Sommer und Herbst, in den Zeiten der guten Konjunktur, dem Lehrling nicht einmal die Zeit für den so notwendigen Besuch der Gewerbeschule freigegeben wird, weil man den billigen Arbeitsmann nicht missen will. Es gibt ganz gewiß auch gute Geschäfte, denen die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses eine ernste Sache ist, daß aber das erste nicht Ausnahmen sind, das weiß jeder Kollege, und unbesangene Beobachter mögen nur des Morgens in den Straßen der Großstädte, und auch auf dem Lande die Augen offen halten, wie sich die Malerlehrlinge mit hochbeladenen Karren abschleppen, wie sie ihrer Körperkonstitution und ihrem Lebensalter entsprechend viel zu schwere Lasten tragen, und sicher werden sie Mitleid mit den jungen Menschenkindern empfinden, das sich in Empörung verwandeln würde, wenn sie wüßten, wie minimal ihre Entschädigung ist.

Ein Kapitel für sich sind die Entschädigungen für Kost und Logis, die heute noch für die Lehrlinge des Malergewerbes gang und gäbe sind. Da lenket die oben erwähnte statistische Erhebung drastisch hinein; wir empfehlen deren eingehendes Studium im Jahrbuch für 1920 Seite 22 ff. recht dringend. Wenn aber das nicht genügt, der sei auf die Ausführungen der „Berl. M.-Z.“ verwiesen, wo im Leitartikel festgestellt wird, daß das bezahlte Kostgeld vielfach nicht den heutigen Erfordernissen entspricht und (was das Schlimmste ist) so unbillig der Arbeitnehmerseite Angriffsflächen bietet. Aus dieser Erkenntnis hat man in Berlin eine Erhöhung der Wochenentlohnungen vorgenommen; die Sätze von 20 M. im ersten, 25 M. im zweiten und 35 M. im dritten Lehrjahre entsprechen ja den Erfordernissen noch lange nicht, trotzdem sind sie an vielen Orten noch viel niedriger. Wie ein Lehrling heutzutage damit befristet werden soll, abgesehen von dem außerordentlich großen Bedarf an Wäsche und Kleidung der Malerlehrlinge, ist eine Preisfrage, zu deren Lösung in Nummer 16 der „Berl. M.-Z.“ ein kleiner Anfang gemacht wird. Es ist deshalb auch sehr zweckmäßig, wenn im Anschluß an die

Veröffentlichung der jetzigen Entschädigungsätze darauf aufmerksam gemacht wird, daß es eine durchaus irrtümliche Meinung vieler Lehrmeister sei, an den früher abgeschlossenen Lehrverträgen dürften während der Vertragsdauer keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Drohung, daß die Uebergeber mit der Lehrlingsausbildung Schluss machen, zeigt gewiß einige Energie; denn dann wäre in wenigen Jahren kein gewerblicher Nachwuchs mehr vorhanden. Ich möchte auf die weiteren Folgen aufmerksam machen: der letzte Malermeister könnte dann der stauenden Nachwelt von Barmum & Vallay vorgeführt werden, wie feinerzeit der letzte Mohikaner.

Für uns ist die Sache viel ernster. Deshalb hat sich unser Verband mit gewohnter Gründlichkeit unserer Lehrlinge angenommen. Unsere Lehrlinge sind Fleisch von unserm Fleisch, denn 90 von Hundert entstammen Arbeiterkreisen und gehören nach Herkunft und Ueberzeugung zu uns. Mit Liebe und Sorgfalt hat sich deshalb unsere 17. Generalversammlung in Frankfurt a. M. ihrer angenommen und nach ernster Beratung unsere Forderungen in einer Resolution niedergelegt, die das Notwendigste und Mindeste enthält, was zu einer gesunden Entwicklung der Berufsverhältnisse notwendig ist. Gegen unsere ersten Willen wird man mit allen Lamentationen von Arbeitgeberseite wenig Eindruck erwecken. Wir schreiten auf dem betretenen Weg weiter, weil nach den vorliegenden Tatsachen der Nachweis erbracht ist, daß die Innungen sich vollständig unfähig erwiesen haben. Wie es unsere Aufgabe ist, für gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen, so ist uns auch nicht minder wichtig, eine Gesundung unserer zurzeit noch geradezu im argen liegenden Lehrlingsverhältnisse herbeizuführen. Das wird am besten gelingen, wenn alle Lehrlinge der Lehrlingsabteilung unseres Verbandes zugeführt werden. Die Agitation muß hauptsächlich auf die Eltern unserer jungen Kollegen ausgebeht werden, denen die Erziehung zu leistungsfähigen Menschen sicher am meisten am Herzen liegt.

### Lohnbewegungen.

In Heinstedt-Schöningen stehen die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Neues Lohnabkommen in Rheinland-Westfalen. Der letzte Schiedspruch über die Löhne unserer Kollegen in Rheinland-Westfalen vom 28. April bestimmte, daß das Lohnabkommen bis zum 1. Oktober d. J. Geltung haben soll. Vor der festgesetzten Frist sollten innerhalb zweier Wochen die Verhandlungen aufgenommen werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so wesentlich änderten, daß die Kosten der Lebenshaltung wesentlich gestiegen seien. Die letztere Bestimmung benutzten wir und beantragten eine Verhandlung wegen einer neuen Lohnerhöhung und Einführung der Ferien. Als Forderung hatten wir eine 15 prozentige Lohnerhöhung erhoben, uns aber das Recht vorbehalten, bei weiterer Steigerung der Lebenshaltung die gestellte Forderung erhöhen zu dürfen, wovon wir dann auch Gebrauch machten. Vor einer Teilnehmerzahl von ungefähr 100, wovon über 60 Arbeitgeber waren, begründete Kollege Buchelt die Forderung. Nach längerer Sonderberatung der Arbeitgeber gab Herr Karrenbrock nachfolgendes Angebot der Arbeitgeber bekannt: Vom 19. August an werden alle bestehenden Löhne um 10%, 4 Wochen später die jetzt bestehenden Löhne der Gehilfen über 20 Jahre um weitere 5% erhöht. Die Kündigungsfrist des Abkommens beträgt 4 Wochen. Die Einführung der Ferien soll auch für Rheinland-Westfalen vor dem Haupttarifamt in Berlin mitverhandelt werden. Dieses Angebot der Arbeitgeber mußten wir als ungenügend ablehnen. Nach mehrmaliger Sonderberatung der Parteien kam nachfolgende Vereinbarung zustande, die von beiden Parteien unterschrieben wurde:

Zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Maler-Innungsverband einerseits und dem Verband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands sowie dem Zentralverband christlicher Maler und verwandten Berufe Deutschlands andererseits wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Beginnend mit Freitag, 19. August, erstmalig zahlbar am 26. August wird eine Zulage von 1,05 M. für die Arbeitsstunden auf die bestehenden Löhne allen Gehilfen bezahlt.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sich so wesentlich ändern, daß die Kosten der Lebenshaltung erheblich steigen oder fallen, so kann jede Partei eine neue Verhandlung beantragen, spätestens vom Tage des Antrages an gerechnet sind die Verhandlungen in zwei Wochen aufzunehmen.

Essen, den 15. August 1921.

gez. Karrenbrock, gez. Otto Buchelt, gez. Ferd. Brauer.

Die Ferienfrage wurde zurückgestellt und soll in Berlin vor dem Haupttarifamt mitverhandelt werden. Der Beschluß des Haupttarifamtes soll auch für den Rheinisch-Westfälischen Tarif verbindlich sein.

Cöln. Nach längeren wiederholten Verhandlungen mit den Innungen zu Cöln, Mülheim und Kall, die auf der Grundlage des Ortsvertrages stattfanden, kam folgende neue Lohnvereinbarung zustande: Vom 12. August an tritt eine allgemeine Lohnzulage von 90 X pro Stunde ein. Der Mindestlohn beträgt von diesem Tage an 8,40 M. pro Stunde. Der neue Lohn hat für die Kreise Bergheim und den unteren Kreis Solingen Geltung.

Landeshut i. Schl. Nach einem erfolgreichen Streik im Juni vorigen Jahres betrug der Stundenlohn für Gehilfen 4 M. Seitdem wurden durch Verhandlungen zweimal Zuschläge vereinbart, im Januar 40 X und im Mai 25 X. Der so zustande gekommene Stundenlohn von 4,65 M. sollte bis 31. Juli gelten, doch sollten vor Ablauf dieser Frist neue Verhandlungen stattfinden, unter eingehender Berücksichtigung der inzwischen allgemein erhöhten Lebenshaltungskosten. Da am 30. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung hat beschlossen, da eine zentrale Vereinbarung für ganz Schlesien noch nicht zustande gekommen war, an die hiesige Innung die Forderung zu richten, bis zum 3. August, nachmittags, örtliche Verhandlungen zu treten. In einer an diesem Tage einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung der örtlichen Lohnkommission, daß die hiesigen Arbeitgeber örtliche Verhandlungen ablehnten, weil sie dem „Schlesischen Arbeiterbund“ beigetreten seien, und verlangten Anerkennung einer in Breslau zustande gekommenen Vereinbarung, die für



Bundesrat eine Zulage von 85 % vorsehe, gültig vom 1. bis 15. August. Nach dem 15. August sollte erneut geprüft werden, ob die eingetretene Preisgestaltung eine weitere Zulage noch notwendig mache.

Lackierer.

Herford. Recht schwierig gestaltete sich die am 13. August mit den hiesigen Möbelfabrikanten stattgefundenen Verhandlungen, weil unsere gestellte Forderung höher war als die der Holzarbeiter und die Holzarbeiter bereits abgeschlossen hatten.

Die Verhandlung vor dem Tarifamt zeitigte nachfolgendes Resultat:

Lohnabkommen.

Alle Lohn- und Akkordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Löhne folgende Zulage pro Stunde:

Table with 3 columns: Lohnklasse, 15. August 1921, 15. September 1921, 15. Oktober 1921. Rows include Arbeiter über 22 Jahre, Arbeiterinnen, etc.

Akkordarbeiter erhalten auf die gearbeitete Stunde vorstehende Zulage berechnet und vergütet. In besonderen Fällen können diese Zulagen auf die bestehenden Akkorde umgerechnet werden.

Durch Alter und Invalidität minderleistungsfähige Arbeiter erhalten auf die bisherigen Löhne die gleiche prozentuale Aufbesserung der Vollarbeiterlöhne.

Das obige Lohnabkommen findet folgende Ergänzung: Um einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den heute bestehenden Stundenlöhnen der Tischler und Maler wird vereinbart, daß den Malern, die unter § 4 Absatz a und b des Tarifvertrages genannt sind, vorweg auf die heutigen Stundenlöhne 30 % pro Stunde gezahlt werden.

Das Lohnabkommen gilt für die vereinigten Verbände der Möbelfabrikanten von Herford, Deynhäusen und Umgebung, die Tischler- und Maler-Handwerk, die Tischler- und Maler-Handwerk, die Tischler- und Maler-Handwerk, etc.

Arbeiterversicherung.

Das Invalidenversicherungsgesetz hat nach dem Beschluß des Reichstages verschiedene Änderungen erfahren, die nach der erfolgten Zustimmung des Reichsrates im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Table with 2 columns: Lohnklasse, Wochenbeitrag. Rows include A bis H with corresponding contribution amounts.

Dieser Beitrag ist bis zum 31. Dezember 1926 festgesetzt, und kann nach vorhergegangener Prüfung geändert oder für weitere 5 Jahre beibehalten werden.

Der Grundbeitrag beträgt in der Invalidenversicherung 160 M., die Steigerung für jede Beitragswoche in der Lohnklasse A 10 %, steigend bis 180 M. in der höchsten Klasse.

gleichgestellt, wenn deren Unterhalt in der Hauptsache von Rentenberechtigten bestritten wird. Die Altersrente steigt von 300 M. in der ersten auf 500, 700, 900, 1100, 1400, 1700 M. bis zum Höchstbetrag von 2000 M. in der achten Lohnklasse.

Der Artikel II regelt die Übergangsbestimmungen. Danach werden Invaliden- oder Altersrenten um 70 M., Witwen- oder Witverrenten um 55 M. und Waisenrenten um 30 M. im Monat erhöht.

Zusatzrenten werden mit dem Kapitalwert der Rente abgefunden, ist ein Anspruch auf die Zusatzrente noch nicht erworben, kann die Rückzahlung des Wertes der geleisteten Zusatzrenten, inklusive 3 1/2 % Zinsen für jedes volle Jahr seit Umtausch der Quittungskarten verlangt werden.

Das neue Gesetz tritt in seinen wesentlichen Teilen am 1. Oktober 1921 in Kraft, nach diesem Termin dürfen keine Beitragsmarken nach den bisherigen Werten (Gesetz vom 20. Mai 1920) mehr verwendet werden.

Bewerkschaftliches.

Der internationale Gewerkschaftsbund für das hungernde Rußland. Am 13. und 14. August fand in Berlin eine Konferenz des internationalen Gewerkschaftsbundes statt, um über die außerordentlich gefährdete Lage weiter Kreise der Bevölkerung Rußlands zu beraten, und Mittel und Wege zu suchen, wie das internationale, gewerkschaftlich organisierte Proletariat dem russischen Volke zu Hilfe kommen kann.

Die Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungernot in Rußland beriet, erklärt ihr tiefstes Mitgefühl mit dem russischen und georgischen Volk, insbesondere mit der notleidenden Arbeiterchaft in beiden Ländern.

- 1. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, sofort einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen.
2. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder haben die Sammlungsbeiträge der ihnen angeschlossenen Verbände und sonstiger Organisationen, die sich an dem Hilfswerk beteiligen, zu zentralisieren.
3. Die von den Landeszentralen zentralisierten Beträge werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt.
4. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund zentralisierten Fonds sollen soweit wie möglich zur sanitären Hilfeleistung und zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden.

Eine Summe von einer Million Mark wird sofort aus Mitteln des Internationalen Gewerkschaftsbundes bereit gestellt. Die Landeszentralen werden ferner ersucht, Vorschüsse zu diesem Zweck zu gewähren.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat nach dem großen Aufschwung nach der Novemberrevolution auch im Vorjahre noch über 2900 Mitglieder gewonnen und konnte das Jahr 1920 mit 299 891 Mitgliedern in 795 Filialen abschließen.

dieser Grundlage 13 Bezirkstarife abgeschlossen worden. Die zähen Kämpfe um den Achtstundentag werden hoffentlich auch die dem Verband heute noch feindlich gegenüberstehenden Krankenpflegeorganisationen und die religiösen Orden von der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugen.

Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuillier gibt nach der Verschmelzung den ersten Geschäftsbericht heraus. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist infolge der Einstellung der Fabrikation von Kriegsausrüstungsgegenständen zurückgegangen, dagegen ist eine Zunahme von 510 männlichen Berufscollegen zu verzeichnen.

Bohott über die Produkte der schweizerischen Schokoladenfabrik Peter, Cailler, Kohler in Orbe. Arbeiter! Konsumenten! Der Bohott über die Produkte der schweizerischen Schokoladenfabrik Peter, Cailler, Kohler Aktiengesellschaft in Orbe muß mit allen rechtlich zulässigen Mitteln in der schärfsten Form zur Durchführung gebracht werden.

Um zu zeigen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die genannte Firma gegen die Arbeiterchaft vorging, lassen wir die Dienstjahre des gemäßigten Vorstandes der Sektion Orbe folgen:

Der Präsident 9 Jahre 7 Monate im Dienste der Firma; der Vizepräsident 7 Jahre 6 Monate; der Kassierer 9 Jahre; der Aktuar 11 Jahre 9 Monate; der Vizekassierer 6 Jahre; der Beisitzer 16 Jahre 4 Monate, 14 Jahre 4 Monate, 12 Jahre 8 Monate, 11 Jahre 4 Monate, 11 Jahre, 10 Jahre 6 Monate, 8 Jahre 3 Monate, 2 Jahre 6 Monate, 2 Jahre im Dienste der Firma.

Gegen die brutale Rücksichtslosigkeit, gegen diese Methode der Aushungierung muß der Kampf geführt werden. Deshalb hoch der Boykottkampf! Hoch die internationale Solidarität! Die Exekutiv der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Genossenschaftliches.

Recht und Leistung im Konsumverein. Zu wiederholten Malen wird aus den Sekretariaten der genossenschaftlichen Konsumvereine berichtet, daß die Konsumvereinsbewegung dort ungenügend sei, wo in den Versammlungen auffallend viel geredet wird. Wo leere Schwärzer und oft sehr unbekannte eingebildete Weltverbesserer Unfug treiben, kann der gesunde Fortschritt gehemmt und eine an sich durchaus entwicklungsfähige Bewegung gelähmt werden.



Schaft mehr ist. Wer auf diesem Weg etwas geleistet und vollbracht hat, darf sich hören lassen. Wo der ernste Wille zur Überwindung des ausbeuterischen Profitkapitals durch die praktisch vorwärtsgetriebene Gemeinwirtschaft, durch die weit auszubauenden Konjunktionsfähigkeiten lebendig ist, da wird und muß die wirkliche Leistung höher eingeschlagen und bewertet werden als klirrende Redensarten, die nichts vermögen, denn höchstens zu verwirren.

Leistungen der Volksfürsorge im 1. Halbjahr 1921.

Von Januar bis einschließlich Juni d. J. zahlte die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge in 746 Sterbeversicherungs-fällen 358 954 M aus. An Unfallversicherungen kamen 46 Fälle mit einer ausgezahlten Versicherungssumme von 81 075 M zur Erledigung. Der ausgezahlten Sterbeversicherungssumme standen an eingezahlten Prämien nur 65 359 M und der Unfallversicherungssumme nur 2032 M gegenüber, woraus der Vorteil der Versicherten und ihrer Angehörigen sich in einfacher Weise ergibt. Und noch eins sei bemerkt: Bei allen privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften besteht die Gefahr, daß bei Zahlungseinstellungen durch den Versicherten während der ersten drei Jahre die Versicherung verfällt, also die eingezahlten Prämien verlorengehen. Derartige Zahlungseinstellungen können sehr leicht infolge Arbeitslosigkeit, Krankheiten, Sterbefällen und infolge sonstiger Notfälle entstehen. Die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge zu Hamburg kennt einen solchen Policenverfall nicht. Die Versicherungsbedingungen sind bedeutend günstiger, ferner sind die Versicherungssummen höher als bei andern Gesellschaften. Beim Tode durch Unfall wird die volle Versicherungssumme auch dann gezahlt, wenn nur ein Prämienbeitrag entrichtet ist. Alle erzielten Gewinne fließen den Versicherten zu. Darum sollte sich jeder Gewerkschafter und Genossenschaftler nur bei der Volksfürsorge versichern. In den Verteilungsjahren der Genossenschaften können Prospekte erbeten werden.

Vom Ausland.

Schweiz. In Lausanne dauert der Streik der Maler und Gipser unverändert weiter. Die Streikenden stehen nach wie vor fest zusammen, wenn auch die Arbeitgeber den Streik von sich aus für beendet erklärt haben und eine großzügige Propaganda zur Werbung von Streikbrechern entfalten.

In Zürich sind die Werkstellen von Gianotti, Moser, Burmeister und Geiser gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten!

IAAB. Verwendung von Bleiweiß in Großbritannien. Am 13. Juni ließ die englische Regierung im Unterhause eine Anfrage betreffend ihre Erfahrungen bei der Verwendung von bleiweißhaltigen Farben, beantworten. Sie erklärte, daß besondere Erhebungen im Gange seien, um dem Ministerium des Innern zu dieser Frage die nötigen Unterlagen für die kommende Internationale Arbeitskonferenz in Genf zu beschaffen.

IAAB. Verwendung von Bleiweiß in Holland. Einem Berichte des holländischen Malerverbandes an das Internationale Arbeitsamt entnehmen wir, daß die Verwendung von Bleiweiß in den letzten Jahren in den Niederlanden fast zurückgegangen ist. Bleiweißhaltige Farben werden für den Außenanstrich fast gar nicht mehr und immer weniger für den Innenanstrich benutzt. An die Stelle des Bleiweiß ist Zinkweiß getreten, mit dem man gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn Bleiweiß überhaupt verwendet wird, so nur in

einer Zubereitung mit Öl, die schon in der Fabrik erfolgt. An Stelle von Bleiweiß wird Eisenweiß verwendet. In Holland wird die Verwendung von Bleiweiß weder durch Gesetz, noch durch Verordnungen beschränkt, wenigstens in einzelnen Provinzen oder Gemeinden Vorschriften bestehen, durch welche der Gebrauch geregelt werden soll, um die Vergiftungsgefahren einzuschränken. Sie beziehen sich in der Regel auf die Verwendung von Bleiweiß beim Außenanstrich. Der Verband hofft, daß das im Interesse der Arbeiter erforderliche gesetzliche Verbot bald durchgeführt werde.

IAAB. Zur Frage des Bleiweißverbotes für das italienische Malergewerbe haben die italienischen Bleiweißfabrikanten ein Gutachten über das beabsichtigte Verbot der Verwendung von Bleiweiß an das Internationale Arbeitsamt gerichtet, in dem sie sich mit denselben sachverständigen Begründungen gegen ein solches Verbot aussprechen, wie die Bleiweißindustriellen der andern Länder. Sie anerkennen darin ausdrücklich die Giftigkeit der Bleifarben und weisen darauf, daß auch andere Farben und den Anstrichsmitteln beigegebene Stoffe gesundheitsschädlich seien. Der Verband der Malergehilfen in Mailand hat schon 1920 eine Aktion zugunsten des Verbots der Bleiweiß- und Miniumverwendung im Malergewerbe eingeleitet. Auch der Kongress für Sozialversicherung, der im Februar 1920 in Bologna tagte, sprach sich in diesem Sinne aus.

Verschiedenes.

Sowjet-Rußland auf der Leipziger Messe. Die russische Regierung wird auf der nächsten Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) durch einige Mitglieder ihrer Berliner Handelsdelegation vertreten sein. Die Räume befinden sich Emilienstraße 15 (in nächster Nähe des Neuzentrums). Es werden dort täglich für Kaufleute, die am Geschäft mit Rußland interessiert sind, Sprechstunden abgehalten.

Fachtechnisches.

Materialpreise pro Kilogramm.

Table with 3 columns: Material name, Price Mitte Dez. 1920, Price Ende Juni 1921, Price Mitte August 1921. Items include Leinöl, Terpentinöl, Kopallack, etc.

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau

Angemeldete Patente: Kl. 75c. 24. R. 73 885. Aud. Kessler, Eberfeld, Zietenstr. 11. Flächenmuster-Rollapparat. 15. Juni 1920. — Kl. 75c. 22. A. 33 068. Automobil und Aviatik U. G., Leipzig-Feitersblich; Einrichtung zum Auftragen von Farben mittels Druckluft. 19. Februar 1920. — Kl. 75c. 7. D. 38 140. Joh. Gottlieb Dietrich, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 145. Schablonierverfahren und Vorrichtung zu seiner Durchführung. 20. September 1919. — Kl. 75c. 7. R. 50 209. Rosenthal & Bachmann, Offen; Holzbeizverfahren.

14. Mai 1920. — Kl. 75c. 5. O. 11 850. Rob. Offermann, Eberfeld, Martenstr. 116; Verfahren zur Herstellung von farbigen Musterzeichnungen oder Bildern auf Holzflächen usw. 8. März zum Patent 318 090. Ang. 6. Oktober 1920. — Kl. 75c. 26. W. 57 858. Württembergische Leinwandfabrikation von U. Wengly, Stuttgart-Gaisburg; Verfahren zur Herstellung von Leinwandstoffen. 26. März 1921. — Kl. 75c. 15. K. 73 904. Nicolaus Klopp, Nemich a. d. Mosel, Luxemburg; Anklebbarer Flüssigkeitsbehälter. 26. Juni 1920. Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 785 988. Gerber Schneider, Berlin, Ebinger Straße 81; Schriftenschaablonen. 29. Juni 1921. — Kl. 75c. 785 756. Alfred Stahr, Dresden; Bismarckweg 94; Maserplatte. 7. Juni 1921. — Kl. 8. 785 609. Ab. Hollmann, Schwelm i. W.; Füllpinsel. 27. Juni 1921.

Literarisches.

Die Erwerbslosenfürsorge. Unter diesem Titel erscheint im Verlag der „Freiheit“, Berlin O 2, eine Schrift von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königshagen i. Pr. Die Schrift ist nach dem neuesten Stande bearbeitet. Sie enthält den Wortlaut der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung aller bisher ergangener Änderungen einschließlich der vom 1. August an geltenden neuen Unterstützungssätze und eine gemeinverständliche Darstellung der Erwerbslosenfürsorge in einer Anzahl Sonderabhandlungen unter Berücksichtigung der wichtigsten Ausführungsbestimmungen, ministeriellen Bescheide und der letzten Reichstagsbeschlüsse. Die Schrift wird für alle unentgeltlich sein, die wirksam die Interessen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter wahrnehmen wollen. — In handlichem Taschenformat wird der Ladenpreis etwa 8 M. betragen. Beim Bezug durch die gewerkschaftlichen oder politischen Organisationen bedeutende Preisermäßigung.

Dr. Charlotte Lützens: Ausbau und Abbau der Kohlenplantawirtschaft in England. Mit einem Vorwort von Max Schippel. Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft XIV, Dresden, von Zahn & Jaensch, 64 Seiten, Preis 5 M. Die Arbeit ist auf Grund einer Anregung der Reichssozialisationskommission entstanden und gelangt nunmehr für einen weiteren Kreis zur Veröffentlichung. Die Vorrede von Max Schippel behandelt den Aufschwung und den Niedergang der Sozialisationsbewegung in England bis zum Abschluß des großen Bergarbeiterstreiks.

Sterbetafel.

Görlitz (Zahlstelle Löwenberg). Am 29. Juli starb unser Kollege Max Schulz im 88. Lebensjahre. Herford. Am 15. Juni starb infolge Herzschlages unser Kollege Karl Botterbusch im Alter von 84 Jahren. Wilhelmshaven. Am 12. August starb nach kurzer schwerer Krankheit unser treuer Kollege Julius Fischer im Alter von 69 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 28. August bis 3. September 1921 ist die 35. Beitragswoche.

Nr. 33 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.

Lebensstellung! Jede Umstände halber sofort einen selbständigen Ladengeschäft sowie einen Malergeschäft für dauernd. Wilhelm Kluth, Wismar i. M., Maler- u. Scaffiermeister. Jeder Kollege behält sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Arbeitsaufg. Preis 6 A bei Vereinfachung des Betrages. Guter-Verlag, München 39.

Malermantel wieder in guter Qualität lieferbar: 116 120 130 cm lang 85 95 105 A. p. St. bis Oberweite 108. D. Wurzel & Co. Berlin SO. Bräunerstraße 13. Fernruf: Moritzpl. 12355

Wenn Sie sich vor Unannehmlichkeiten und Reklamationen von Seiten Ihrer Kundschaft schützen wollen, so verwenden Sie für Innen- und Außenanstriche sowie für Holzgrundierungen nur Rockenit das Universalfarbenbinde- u. Holzgrundiermittel für wetterfeste, wascheste u. säurefeste Anstriche. Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Baihingen a. F. — Stuttgart.

Offene Stellen werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfachen ROSPA-Masernverfahren, D. R. P. 324 088 und dem neuesten Klebporverfahren, dem verbläuhenden ROSPA-Ritzverfahren, D. R. P. a., rational arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst. 8 Tagen, sicher beherrscht. Weil diese Technik aber besonders saubere und läusend naturgetreue Arbeit in kürzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafeln (Holz u. Marmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 M. Außerdem veranstaltet die unterzeichnete Firma mit berühmten Lehrkräften jederzeit und an allen Plätzen bei rechtzeitiger Anmeldung achtstündige Lehrcurse für die Imitation der gebräuchlichsten Holz- und Marmore nach ihrem Verfahren mit Erfolgsgarantie. Teilnehmergebühr 120 M. Bedingung: mindestens 10 Schüler. Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern. Betretung u. Zweiglager für die Amtsh. Dresden u. Bautzen: Ernst Zier, Dresden-A., Am Poppiß 26.

Malerschule Buxtehude Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiakurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Wilhelm Walter Öle, Latte, Leime Billigste Bezugsquelle für Maler und Scaffierer. Hamburg, Bartenstraße 72. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

SCHABLONEN geölt und ungeölt (Handarbeit), in allen Zeichnungen liefert zu günstigen Bedingungen an Materialwarenhändler und Grossisten SIGMUND SCHIDERL, Augsburg 3 Abteilung II. Oberhalbseife Prima Qualität, 5-kg-Paket 70 M gegen Nachnahme, franco. Einleber dieser Annonce erhält 1 Stück Toiletteseife gratis! P. Walter Ebert, Chem. Fabrik, Halle-Neustadt. Wer den Aufenthalt des Malers Karl Beetz, geboren am 31. März 1896 in Frankfurt a. M., kennt, wird gebeten, die Adresse deselben umgehend der Filialverwaltung Frankfurt a. M., Alterb. 11, mitzuteilen.

Ein lohnender Beruf für Maler bietet sich durch Teilnahme an den 1-Monats-Sonderkursen in der Holz-, Marmor-, Schriften-, Glasschildervergoldungs- und vornehm. Dekorations-Malerei in Schott's Maler-Technikum. Seit 1906 in der Praxis gut bewährt. Glänzende behördl. Gutachten. Viele u. große Vorzüge. Ueberall anerkannt. 10 bewährte Lehrkräfte. Gewissenhafte gründl. Ausbildung. Einzigartiges Lehrsystem. Meisterkurse, Meisterprüfungen. Mäßiges Schulgeld. Kriegsbesch. Preisermäßig. Semesterbeginn 1. Okt. Eintritt jederzeit, solange Plätze frei. Gute Wohn- u. Verpflegungsverhältnisse. Verlangen Sie noch heute die ausführl. Aufklärungsschrift Nr. 14, Lehrplan usw. von der Direktion Mecklenburg. Maler-Technikum, Schwerin i. M. 5.

Arbeitslose oder eine selbständige Größere Einkünfte, die mit leichter Mühe in Hause von 200 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden bewährten mit Erfolg bewährten Buchstaben-Panzer zur Verzierung von Schilder-Glasplattenmalereien sowie zur Verfertigung von Plaketten und Schildermalereien oder für andere. Mit Hilfe meiner Buchstabenpanzer kann jeder sofort die schönsten Glasbildmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasbildmalereien, die etwas ganz Neues und Bisheriges sind. Ganze Serie Buchstabenpanzer, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 24 große und 24 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Schriftarten und in 2 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm. sowie Zeichen, Zahlen und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kritzvorlagen mit eigenem Rahmen des Beklebers im Werte von circa 10 A. einen ganz Gold und einem neuen Glasbild-Malereibuch nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 37 A gegen Vorbestellung oder Entsendung des Betrages von 33 A. Alma Kutschner, Maler, Witten 5, Rheinland.